

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 03.06.2025

Ort: Bauernstube des Konzert- und Ballhaus Hochkirch
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Thomas Meltke

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Thomas Meltke begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste.

Als Gäste sind anwesend der Energiemanager der Gemeinde Hochkirch, Mirko Waldstein sowie Energiecoach Herr Sebastian Ludwig von der KEM (Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH). Entschuldigt fehlen die Gemeinderäte André Rönsch und Thomas Pietschmann. Die Gemeinderäte Malte Kattenstroth und Thomas Voigt haben angezeigt etwas verspätet zu erscheinen.

Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu. Einwände seitens der Gemeinderäte bestehen nicht, die Niederschrift kann somit zur Unterschrift vorgelegt werden.

Bürgermeister Thomas Meltke gibt die Tagesordnung bekannt.

Aufgrund eines technischen Problems wird mit TOP 3 begonnen, TOP 2 folgt im Anschluss.

ZU TOP 3 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ - Vergabe der Bauleistungen LOS 10 - Trockenbau –

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer öffentlichen Vergabe das LOS 10 Trockenbau nach vorgegebenen Leistungsverzeichnis an die Firma Ausbau Noack aus Schirgiswalde-Kirschau vergeben.

In Änderung der LV-Position 01.02 wurde eine tragfähigere Lattenkonstruktion zur Bauanlaufberatung abgestimmt und seitens Bauplanung Bautzen in Wegfall der Position 02.15 bestätigt.

Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung.

Demnach steht die Nachtragsvergabe an Ausbau Noack zum Beschluss.

Beratung:

GR Kattenstroth trifft 19:05 Uhr zur Sitzung ein.

Herr Meltke verliest die Beschlussvorlage.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 19/06/25

Der Gemeinderat beschließt, dem Unternehmen Ausbau Noack aus Schirgiswalde- Kirschau den Zuschlag für den Nachtrag 01 für das LOS 10 Trockenbau beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 491,95 € zu erteilen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 4 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 2 Zwischenbericht zum kommunalen Energiemanagement in der Gemeinde Hochkirch

Das Energiemanagement wurde am 01.11.2022 in der Gemeinde Hochkirch durch die Einstellung des Energiemanagers etabliert.

Das langfristige Ziel ist es, den Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser und die damit verbundenen Ausgaben und CO₂-Emissionen dauerhaft zu verringern.

Die Aufgaben des Energiemanagers sind:

- Aufbau und Leitung eines selbständig agierenden Energieteams für die Gemeinden
- Zusammentragen energetischer Informationen, Aufbereitung und Kommunikation dieser Informationen
- Aufdecken von verborgenen Gebäuderessourcen bei der Energieeffizienz
- Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften nach dem GEG
- Verminderung und Kontrolle der Energiekosten kommunaler Liegenschaften

Die Überprüfung der Arbeit des Energiemanagements wird mittels des Kommunalen Energiemanagement-Systems (Kom.EMS) dokumentiert. Hier wurde bis jetzt zum Erreichen der Zertifizierung ein Erfüllungsgrad von 96% erreicht. Auch der Bericht im Gemeinderat ist hierbei ein abzuarbeitender Punkt.

Die Zählerstände und Verbräuche der kommunalen Einrichtungen und Objekte seit 2019 in der Software INM Management (Institut für Nachhaltigkeitsmanagement) dokumentiert, mit welcher verschiedene Auswertungsmöglichkeiten darstellbar sind.

Der Energiemanager der Gemeinde Hochkirch, Mirko Waldstein wird den Gemeinderat zum aktuellen Arbeitstand des Energiemanagements informieren.

Beratung:

GR Voigt tritt 19:25 Uhr der Ratsitzung bei.

Herr Meltke verliest die Beschlussvorlage und übergibt das Wort an Herrn Mirko Waldstein.

Herr Waldstein spricht kurz noch einmal über die Prozesse der Einführung, des Aufbaus und der Verstetigung eines kommunalen Energiemanagements in Hochkirch. Ziele sind unter anderem die Identifizierung von nicht- und geringinvestiven Einsparpotentialen und der jeweils zeitnahen Abstimmung

von Mängeln. Weiter geht er auf die Umsetzungsphase ein, die unterstützt durch ein entsprechendes Energiemonitoring kommunale Energieverbräuche kontinuierlich überwachen soll.

M. Waldstein und Herr Sebastian Ludwig berichten über den aktuellen Umsetzungsstand in den einst priorisierten Liegenschaften der Gemeinde. Dazu zählen das Gemeindeamt inkl. Konzert- und Ballsaal, die Grundschule, die Turnhalle sowie die Gebäude der Ortsfeuerwehren in Breitendorf und Hochkirch. Ein nächstes Ziel ist es, weitere Liegenschaften aufzunehmen, um nach 2 Jahren alle Liegenschaften im KEM berücksichtigen zu können, die für 80% des Energieverbrauchs verantwortlich sind und deren Verbräuche deutlich zu senken.

GR Kurtze fragt, warum die Liegenschaft „Ärztehaus in Hochkirch“ noch nicht mit betrachtet wird.

Herr Waldstein antwortet, dass das Ärztehaus aufgrund der festen Fremdvermietung aktuell noch nicht mit in die Betrachtung eingeflossen ist. Die Kosten werden hier 1:1 auf die Mieter umgelegt.

Für die Zukunft ist eine Einbeziehung dieses Objektes mit angedacht. Er bittet zu beachten, dass eine Optimierung nur in der Heizperiode (Winter) sinnvoll ist und erfolgen kann.

GR Friedrich interessiert ebenso, warum das Kinderhaus noch nicht mit betrachtet wird.

Herr Waldstein weist auch hier darauf hin, dass dem Träger der Einrichtung (AWO) die Kosten in Rechnung gestellt werden. Jährlich ist geplant weitere Liegenschaften in das Kommunalen Energiemanagement-System mit aufzunehmen, darunter auch die Kindertagesstätte.

GR Friedrich würde es begrüßen auch die Kinder und Schüler in den Einrichtungen hins. dem Heiz- und Lüftungsverhalten zu sensibilisieren.

GR Miertschin erfragt, wie hoch die Reparatur der Heiz-Wärmepumpe in der Grundschule waren.

BM Meltke antwortet, die genaue Summe augenblicklich nicht nennen zu können, der Preis aber überschaubar sei. Der größte Teil des Betrages machen die Reisekosten des Servicemitarbeiters aus.

Herr Lukas, Sachbereich Bauamt bringt sich an dieser Stelle mit ein und berichtet ein hiesiges Sanitärunternehmen gefunden zu haben, welches sich mit diesem Anlagenmodell auskenne und ggf. zukünftige Wartungen übernehmen würde.

Bürgermeister Thomas Meltke erklärt, dass dieses Einführungsprojekt voraussichtlich Ende Oktober 2025 seinen Abschluss finden wird, man aber Ideen für eine Weiterführung des Projektes vorliegen.

Herr Waldstein und Herr Ludwig bedanken sich bei den Ratsmitgliedern für die Aufmerksamkeit und verabschieden sich. 19:40 Uhr verlassen sie gemeinsam die öffentliche Ratssitzung.

ZU TOP 4 Beratung und Beschluss zum Bauvorhaben „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle im OT Kohlwesa“

Der Gemeinde Hochkirch hat am 25.08.2023 und am 09.01.2025 die Planung für den Umbau einer Bushaltestelle in Kohlwesa an AIB GmbH in Bautzen vergeben.

Zur Umsetzung des Vorhabens liegen Zuwendungsbescheide der Fördermittelgeber ZVON und LASuV vor. Gemäß der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2025 wurden weitere Standortvarianten seitens AIB und der Verwaltung geprüft und in der letzten Gemeinderatssitzung Lösungen zu einer doppelten Bussteigmöglichkeit vorgestellt. Die Entscheidung zur Umsetzung sollte auf den heutigen Sitzungstermin vertagt werden und die Fördermittelgeber zur Umlenkung befragt werden.

Mitteilung des LASuV:

Sehr geehrter Herr Lukas,

„...eine Übertragung der Mittel auf eine andere Maßnahme im Gemeindegebiet ist nicht möglich. Die Mittel sind in diesem Fall an die Maßnahme „Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Kohlwesa“ gebunden. Nehmen Sie die Mittel dafür nicht in Anspruch und die Maßnahme wird nicht umgesetzt, wird der Zuwendungsbescheid seitens der Bewilligungsbehörde widerrufen.“

Mitteilung des LASuV:

*Für jede neue Maßnahme ist von der Gemeinde ein neuer Antrag zu stellen. Bei jeder Maßnahme muss durch die Bewilligungsbehörde geprüft werden, ob die Maßnahme förderfähig im Sinne der RL-ÖPNV und sie muss im Landesinvestitionsprogramm (LIP) bestätigt werden.
Nach Rücksprache mit unserem Haushalt ist es möglich die Mittel ins Haushaltsjahr 2026 zu übertragen..."*

Seitens ZVON wäre eine gemeindeinterne Übertragung möglich, ebenso die Übertragung der Mittel nach 2026.

Kostenstand:

Die derzeitigen Planungsaufwendungen belaufen sich auf ca. 4.000 Euro.

Nach Abwägung der Fördermittelkriterien und Kostengewichtung steht somit der Grundsatzbeschluss zur Realisierung der Maßnahme in 2025/2026 zur Entscheidung.

Beratung:

Herr Meltke verliest die Beschlussvorlage und bittet die Gemeinderäte noch einmal um deren Meinungen. GR Seifert sieht die aktuelle Lösung als nicht sinnvoll und enttäuschend an. GR Walter positioniert sich ebenso stark gegen die Errichtung einer Bushaltestelle an der geplanten Stelle. Er ist der Meinung, dass man damit eine große Gefahrenstelle, besonders für die Kinder schaffe. Der Straßenverlauf ist hier zu eng. Weiter fragt er, ob das Planungsbüro wirklich alle Möglichkeiten einer Verortung der Bushaltestelle in Erwägung gezogen habe. Es gäbe seiner Meinung nach innerorts von Kohlwesa auch andere Möglichkeiten.

GR Kattenstroth entgegnet, keine Diskussion mehr darüber führen zu wollen. Er fragt die Gemeinderäte, ob man an der aktuellen Planung und damit Umsetzung der Baumaßnahme festhalten möchte oder diese umsonst gewesen sein soll.

Herr Lukas teilt den Gemeinderäten nochmalig mit, dass die Planer Vorort in Kohlwesa waren. Die Platzierung einer barrierefreien Bushaltestelle ist durch eindeutige Vorgaben geregelt, welche sicherstellen, dass diese für alle Nutzergruppen frei zugänglich und nutzbar ist. Nach den Kriterien werden auch die Mittelansträge durch den Fördermittelgeber bewertet und bewilligt.

GR Walter berichtet mit einigen Anwohnern des Ortes gesprochen zu haben. Diese haben sich ebenso ablehnend gegen die Errichtung dieser Bushaltestelle geäußert.

Die Diskussionen werden hitzig und unübersichtlich, BM Thomas Meltke ruft zur Ordnung.

GR Kattenstroth und GR Friedrich bitten die Arbeit des Planungsbüros nicht in Frage zu stellen, diesem sind die Vorschriften bekannt und es wird immer nach den optimalsten Lösungen gesucht.

GR Seifert erinnert an seinen Vorschlag, sich gemeinsam mit der Verwaltung, dem ZVON und dem Planungsbüro in Kohlwesa treffen zu wollen.

Bürgermeister Meltke antwortet, jederzeit für einen Vororttermin zur Verfügung zu stehen. Er sieht aber wenig Erfolgchancen für eine Änderung des Standortes innerorts von Kohlwesa, da das Planungsbüro, trotz Nachfrage, bisher keine Alternativlösungen anbieten konnte.

Herr Lukas erläutert ebenso noch einmal genau die Vorgaben und entsprechenden Maße der Stellfläche, die für die Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle ausschlaggebend.

GR Partyka erinnert daran, dass alle Kommunen verpflichtet sind, ihre Bushaltestellen barrierefrei auszubauen und fragt welche Summe an Eigenmitteln die Gemeinde noch zahlen müsste.

Herr Lukas antwortet, dass vom Gemeindeanteil, der sich auf ca. 5.000 € beläuft nur noch ca. 1.000,00 € getragen werden müssten. Ein doch geringer Anteil, im Gegensatz zur Gesamtsumme.

GR Schieback äußert sich, dass er dem Projekt zustimmt, würde zeitnah eine Bushaltestelle auf der gegenüberliegenden Seite errichtet werden.

Die Kämmerin Frau Bäns weist darauf hin, dass es 2 Jahre brauchte vom Fördermittelantrag bis zum Bescheid. Weiter ergänzt sie, dass der Landeshaushalt noch immer nicht verabschiedet wurde und es zum aktuellen Zeitpunkt fraglich ist, ob und in welcher Höhe zukünftig noch Gelder zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall müsse die Gemeinde später dann selbst alle Kosten tragen.

GR Kattenstroth weist darauf hin, dass in anderen Ortsteilen eher zwingende Bedarfe an einer Bushaltestelle bestehen.

Es folgt eine nochmalige Diskussion unter den Gemeinderäten über die Einbeziehung der Kohlwesaer Bürger, die allgemeine prognostizierte Nutzung der Bushaltestelle überhaupt, sowie die Verfahrensweise mit den bereits ausgegebenen Planungskosten.

Bürgermeister Thomas Meltke beendet die lange Diskussion und bekräftigt, dass man ganz speziell nach den vielen Brandgeschehnissen in der Vergangenheit, sich dafür entschieden hatte, für die Anwohner in Kohlwesa im Ort etwas Positives, etwas Aufwertendes zu schaffen. Man muss sich bewusst sein, dass die Mittel nur aktuell zur Verfügung stehen, eine Verlegung in einen anderen Ortsteil nicht ohne Wiederaufbringung von weiteren Eigenmitteln möglich ist. Er bittet nun um eine endgültige Abstimmung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 20/06/25

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Realisierung zum Vorhaben „Barrierefreier Ausbau einer Bushaltestelle in Hochkirch OT Kohlwesa“ als Grundsatzbeschluss zur Umsetzung in 2025/2026.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen 7 Gegenstimme 1 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks im OT Breitendorf

Das Flurstück 27/12 der Gemarkung Breitendorf befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hochkirch. Es handelt sich um Landwirtschaftsflächen, Gewässerflächen des Buttermilchwassers und Verkehrsflächen als Zuwegungen und Parkplatzflächen um die alte Schmiede.

Die Eigentümer/Bewohner der Bergstraße 5 in Breitendorf, stellt den Antrag zum Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 27/12 der Gemarkung Breitendorf. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 413m² welche als Insselfurstück das Flurstück 28, die alte Schmiede, mit ca. 40m² beinhaltet. Somit ergibt sich eine Veräußerungsfläche gegenüber der Gemeinde von ca. 373m².

Der Erwerb des Flurstück 28 erfolgt parallel. Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 15,00 €/m². Für den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche ergibt sich ein anzupassender Kaufpreis von ca. 5.595,00 € zzgl. Nebenkosten.

Beratung:

BM Meltke verliest die Beschlussvorlage und ergänzt, dass Rücksprachen mit dem Kaufinteressenten stattgefunden haben und dieser das Grundstück sowie das Gebäude für eine kleine private Kfz-Werkstatt nutzen möchte. Die unmittelbaren Nachbarn haben keine Bedenken angezeigt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 21/06/25

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 27/12 der Gemarkung Breitendorf mit einer, an die Vermessung anzupassenden Größe und Kaufpreis von ca. 373 m² zu einem Kaufpreis von 5.595,00 € (zzgl. Nebenkosten) an die Bewohner Bergstraße 5 in Breitendorf.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 6 Beratung und Beschluss über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hochkirch (Feuerwehrkostensatzung)

Zum 04.03.2024 hat sich das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und am 19.06.2024 hat sich die Sächsische Feuerwehrverordnung geändert. Die Änderungen betreffen die Grundlage zur Erhebung/Berechnung der Kosten bei Einsätzen der Feuerwehr.

Folge der Änderung ist, dass die Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Hochkirch vom 18.12.2014 als Rechtsgrundlage zur Kostenerhebung nicht mehr angewendet werden kann.

Daher ist die Feuerwehrkostensatzung grundlegend neu erstellt worden.

Beratung:

BM Meltke verliest die Beschlussvorlage und übergibt das Wort an Frau Lochner, Sachbearbeiterin für Feuerwehrangelegenheiten der Gemeindeverwaltung Hochkirch.

Frau Lochner stellt die erfolgten Anpassungen der Feuerwehrkostensatzung inkl. Kostenverzeichnis vor.

Die Satzung tritt rückwirkend ab 01.06.2025 in Kraft, alte Regelungen sind nicht mehr anwendbar.

Der Stundensatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge erhoben. Die Abrechnung erfolgt minutengenau. Der Einsatz beginnt mit der Alarmierung der Gemeindefeuerwehr durch die integrierte Regionalleitstelle und endet mit Beginn eines Folgeinsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Ein Einsatz zur Brandsicherheitswache beginnt mit der Abfahrt vom Feuerwehrgerätehaus und endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

Gesondert abrechenbare Kosten nach dieser Satzung sind von der Gemeinde Hochkirch für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- oder Berufsfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten, sowie sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen, die durch die Hilfeleistung herangezogener Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Einsatz besonderer Ausrüstungen entstanden sind.

Weiter stellt Frau Lochner die Berechnungsgrundlagen in 2 Varianten zur Ermittlung der Einsatzkosten für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte vor.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 22/06/25

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hochkirch (Feuerwehrkostensatzung) rückwirkend zum 01.06.2025.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 7 Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 74 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung samt Anlagen erfolgte vom 12.05.2025 bis einschließlich 20.05.2025. Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum 30.05.2025 eingelegt werden.

Einwendungen gingen bislang nicht ein.

Sollten bis zur Gemeinderatssitzung am 03.06.2025 noch Einwendungen vorgebracht werden, so werden diese in der Gemeinderatssitzung beschlussmäßig behandelt.

BM Meltke verliest die Beschlussvorlage und übergibt das Wort an die Kämmerin, Frau Bäns.

Frau Bäns stellt die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 mit Hilfe einer Präsentation vor.

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Hochkirch erfolgte für das Jahr 2025 sowie für den Finanzplanungszeitraum bis 2028 nach den in Sachsen geltenden Vorschriften des doppelhaushaltsrechtlichen Haushaltsrechtes unter Beachtung der Neuordnung des Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2018 sowie der Verrechnungsmöglichkeit der Fehlbeträge auf Abschreibung auf Altinvestitionen mit dem Basiskapital.

Grundlage für die Aufstellung der einzelnen Planansätze waren das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 sowie die Zuweisungen der einzelnen Ämter und Sachgebiete zu notwendigen Ausgaben unter Beachtung avasierter Fördermittel.

Zur Ertragsplanung wurden Orientierungsdaten des SMI, sowie die voraussichtliche Höhe der Kreisumlage unter Beachtung der in den Orientierungsdaten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages genannten Umlagegrundlagen herangezogen.

Im Ergebnishaushalt, der neben den zahlungswirksamen auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten aufweist, ergibt sich auch dieses HH-Jahr ein Fehlbetrag.

Im Fazit bedeutet, dass im Ergebnishaushalt die

ordentlichen Erträge	3.583.020 €	und die
ordentlichen Aufwendungen	3.760.450 €	betragen.
Daraus ergibt sich ein negativer Saldo	- 222.430 €.	
Der Saldo des Sonderergebnis beträgt	0 €.	

Der Fehlbetrag im Gesamtergebnis in Höhe von 222.430 € entsteht zu 100 % aus **Abschreibungen**, welche mit **480 T€** zu Buche stehen. Dem gegenüber stehen lediglich **240 T€** Erträge aus der Auflösung von **Sonderposten**.

Die **Differenz** ist für uns nicht voll aus der laufenden Verwaltung erwirtschaftbar und auch in den Folgejahren nicht realisierbar.

Der **Haushaltsausgleich** und die Abdeckung des ordentlichen Ergebnisses erfolgt mittels Verrechnung des Fehlbetrages aus Altabschreibungen gegen das Basiskapital, d.h. über die Minderung des Eigenkapitals.

GR Kattenstroth fragt wie es sich mit Bäumen und Straßen in der Gemeinde verhält, ob diese auch zum Abschreibungsgut gehören.

Frau Bäns erklärt, dass Bäume zum Grundstück gehören. Da sie als nicht abnutzbares Vermögen gelten, können Sie in der Abschreibung nicht mit betrachtet werden.

Gemeindestraßen werden nach den allgemeinen Wertermittlungsverfahren bewertet, ähnlich wie andere Vermögenswerte. Kommunen können aber keine Erträge den Abschreibungskosten entgegenstellen. Da die Kommunen selbst kaum Möglichkeiten hat Erträge zu erwirtschaften, ist es Ziel Baumaßnahmen immer aus Fördermitteln zu finanzieren.

Die Kämmerin zeigt einen kurzen Blick auf die Erträge im Ergebnishaushalt.

Aufgrund Einkommenssteigerungen und hoher Verbraucherkosten können wir in diesem Jahr mit höheren Steuereinnahmen aus Einkommenssteuer und Umsatzsteuer rechnen. Auch wirkt aktuell noch die Konjunkturlage der letzten Jahre positiv nach und lässt uns mit stabilen Gewerbesteuererträgen planen.

Nach den letzten Orientierungsdaten beläuft sich die allg. Schlüsselzuweisung auf 1.071 TEUR und liegt somit 13,6 TEUR über den Vorjahresansatz.

Alle anderen Einnahmemöglichkeiten wurden vollends ausgeschöpft.

Anschließend präsentiert Frau Bäns die Entwicklung der Ertragsarten „Steuern und Zuweisungen“ Diese werden auf Grundlage der Orientierungsdaten des SMI geplant.

Bei den Grundsteuern A und B rechnen wir mit keinen signifikanten Mehreinnahmen, auch nicht durch die Grundsteuerreform. In der kommenden Ratssitzung werden wir eine erste Zwischenbilanz aus der Grundsteuerreform ziehen.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer und den Gemeinschaftssteuern Einkommens- und Umsatzsteuer sind positive Zeichen vom SMI gemeldet.

Die Gewerbesteuer ist eine sehr volatile Steuerart und für uns schlecht planbar. Daher gehen wir hier vorsichtig an die Planansätze.

Den Erträgen gegenüber stehen folgende **Aufwendungen**.

Die Aufwendungen für Personalkosten liegen mit 58,8 TEUR über dem Vorjahresniveau. Hier wirkt sich die Tarifrunde 2025 und die Wiederbesetzung einer Stelle nach Elternzeit aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich ungefähr auf Vorjahresniveau, wenn man die in 2024 ursprünglich geplante Maßnahme an der B6 nicht berücksichtigt.

Transferaufwendungen bewegen sich ungefähr auf Vorjahresniveau. Aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage von 33,5 % auf 34,5 % für die Jahre 2025-2026 steigen die Planaufwendungen für die Kreisumlage um 42,5 T€ (Ist-Aufwendungen 71,9 T€).

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen

Entwicklung der Kreisumlage

Die geplanten Steigerungen der Schlüsselzuweisung werden durch die Erhöhung der Kreisumlage in massivem Umfang aufgezehrt. Für die Folgejahre ab 2027 wird mit einem erneuten Anstieg der Kreisumlage gerechnet aufgrund der Hebesatzänderung.

GR Voigt fragt, ob der Gemeindeverwaltung bereits Orientierungsdaten für die Schlüsselzuweisungen vorliegen.

Die Kämmerin antwortet, dass aufgrund des noch nicht bekanntgegebenen Landeshaushaltes noch keine Zahlen veröffentlicht wurden.

Weiter führt sie aus, dass laut aktueller Prognosen die Tendenz scheint, dass die Grundsteuermessbeträge zu gering angesetzt wurden.

GR Kattenstroth legt dar, dass man sich mehrheitlich vorerst entschieden hatte, die Grundsteuer aufkommensneutral zu gestalten. Gleichzeitig war man sich aber einig und wurde festgelegt, dass ggf. Anpassungen der Messbeträge vorgenommen werden müssen.

Die Kämmerin ergänzt, dass die Juni-Zahlen abzuwarten sind und danach würde man neu über den Messbetrag entscheiden.

Weiter richtet Frau Bäns die Betrachtung auf den Finanzhaushalt, der wenn man alle zahlungsunwirksamen Bestandteile außeracht lässt, sich wie folgt darstellt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.297.920 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.290.050 €
Daraus ergibt sich ein positiver Saldo	7.870 €.

Im investiven Bereich belaufen sich die Einzahlungen auf	1.345.600 €
und die Auszahlungen auf	1.698.300 €
Daraus ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von	- 344.830 €.

Der Zahlungsmittelbestand verringert sich zum Jahresende um 344.830 €

Anschließend fährt die Kämmerin mit den Investitionen fort:

Das Investitionsgeschehen der kommenden 4 Jahre ergibt sich größtenteils aus den Fördermöglichkeiten des Strukturstärkungsgesetzes und anderen Fördermöglichkeiten.

Diese Investitionsvorhaben sind zum einen

- der Erwerb eines Fahrzeuges für den kommunalen Bauhof im Jahr 2026 für 120 TEUR.
- der Erwerb eines gebrauchten Fahrzeuges für die Feuerwehr Breitendorf. Dies im Jahr 2027 zu 60 TEUR Ausgaben bei 50 TEUR Einnahmen aus der investiven Schlüsselzuweisung.
- die Neugestaltung des Schulhofs mit 500 TEUR bei 75 % Fördermittel, das entspricht 385 TEUR und 50 TEUR investive Schlüsselzuweisung im Jahr 2028. Ein Förderprogramm ist hier gerade nicht ersichtlich. Nichts destotrotz soll die Planung vorangetrieben werden, um flexibel Fördermittel zu beantragen, sobald es eine Möglichkeit gibt.
- die Brandschutzsanierung im Kinderhaus Hochkirch in den Jahren 2027 bis 2028. Dies führt zu Kosten in Höhe von 650 TEUR. Anvisiert wird hier eine 50 %ige Förderung in Höhe von 325 TEUR.
- der Bau der Ringstraße in Hochkirch mit Gesamtausgaben in Höhe von 340 TEUR und Fördergeldern in Höhe von 176,3 TEUR im Rahmen des Kommunalbudgets nach §20b SächsFAG und 66,3 TEUR der im Jahr 2025 auszuschüttenden Investitionspauschale. Übrige Eigenmittel werden aus der bereits zugeflossenen Pauschale für kommunalen Straßenbau nach § 20a SächsFAG der Jahre 2023 und 2024 bestritten.
- der Bau eines Regenwasserkanals an der Ringstraße für 44 TEUR.
- die Ertüchtigung der Kläranlage mit 60 TEUR in 2025 ohne Fördergelder.
- der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen (hier in Kohlwea, Plotzen und Breitendorf) in Höhe von insgesamt 232,2 TEUR Gesamtausgaben bei 226,4 TEUR Fördermitteleinnahmen.
- Der Zuschuss an den SV Grün Weiß Hochkirch zur Rekonstruktion des Sportplatzes in Höhe von 50,0 TEUR.

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes sind zwei Maßnahmen beschieden und werden realisiert:

- Der Neubau des Kultur- und Begegnungszentrums in Rodewitz für 2,9 Mio. EUR und 2,6 Mio. EUR Fördermitteln, verteilt auf die Jahre 2024-2025.
- sowie der barrierefreie Ausbau des August-Bebel-Platzes und dem Parkplatz am Ortseingang für 1,3 Mio. EUR, bei knapp 1,2 Mio. EUR Fördermittel in 2024-2026.

Die hier genannten Maßnahmen greifen mit einer 90 %igen Förderquote.

Außerdem soll beispielsweise in folgende weitere Projekte investiert werden:

- IT-Ausstattung Verwaltung 1,5 T€
- Erwerb von Grundstücken 12,0 T€
- Bauhof Materiallager 5,0 T€
- FFW Ausstattung Atemschutz, Container 3,5 T€
- FFW Sirenen 23,9 T€
- Schule Ausstattung 1,0 T€

Über den Planungszeitraum bis 2028 hinaus wird mit folgenden Investitionsmaßnahmen gerechnet:

- Konzeptionierung und Entwicklung des Arzthaus, OT Hochkirch
- Brachflächenkonzeptionierung

Abschließend weist Frau Bäns darauf hin, dass die Gemeindekasse dauerhaft liquide ist. Im Planungszeitraum entwickelt sich der Bestand an liquiden Mitteln von 2,2 Mio. EUR zum 01.01.2025 auf 1,6 Mio. EUR zum 31.12.2028.

Damit ist ersichtlich, dass die Finanzierung der regelmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gesichert ist. Der Zahlungsmittelbestand zum 07.05.2025 belief sich auf 2.037.701 €. Eine Neuverschuldung ist nicht geplant.

GR Mutschink fragt in wie weit es rechtlich richtig ist, den Haushalt für das aktuelle Jahr erst jetzt zu beschließen.

Die Kämmerin Frau Bäns erklärt, dass dies ein Gebaren in viele Kommunen ist. Es ist richtig, dass der Haushalt im 4. Quartal des Vorjahres verabschiedet sein sollte. Dies ist aber in der Realität oft kaum möglich, da auch oftmals, wie auch aktuell die Zahlen vom Freistaat noch nicht vorliegen.

Der Bürgermeister Thomas Meltke ergänzt, dass viele Kommunen unter einer vorläufigen Haushaltsführung agieren.

GR Miertschin fragt nach der Möglichkeit einer Doppelhaushaltsführung über 2 Jahre.

Die Kämmerin erklärt, diesen Gedanken auch schon gefasst zu haben, da aber die Gemeinde aktuell umsatzsteuerfrei verrechnet, käme diese Variante frühestens ab dem Jahr 2027 in Frage.

GR Partyka möchte wissen ob, man dann wirklich für 2 Jahre fest an einen Haushaltsplan gebunden ist.

Frau Bäns bestätigt dies und teilt mit, dass bei großen Kostenverschiebungen oder unvorhersehbaren Ausgaben ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss.

GR Voigt findet die Idee eines Doppelhaushaltes grundsätzlich gut, bittet aber zu beachten, dass aufgrund der aktuell doch recht volatilen Lage hinsichtlich der Landes- und auch Bundesmittel man derzeit lieber auf kürzere Sicht planen solle.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 23/06/25

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend § 74 SächsGemO in der derzeitigen Fassung.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 8 Anfragen der Einwohner

Es sind keine Einwohner anwesend.

ZU TOP 9 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung

BM Meltke gibt kurze Ausführungen zum aktuellen Baugeschehen auf dem Großbaustelle Kultur- und Begegnungszentrum in Rodewitz und untermalt diese mit aktuellem Bildmaterial.

GR Kurtze fragt, in wie weit die Energiemanager bei den Planungen des Begegnungszentrum (energetische Betrachtungen) mit involviert waren.

Herr Lukas antwortet, dass das Planungsbüro Eckstätt einst die Planung auch energetisch mit betrachtet hat.

Weiter geben BM Meltke und Herr Lukas einen aktuellen Überblick zur Straßenbaumaßnahme Ringstraße in Hochkirch.

Der Bürgermeister informiert abschließend über die gelungene Baumpflanzaktion in der Czornebohwaldkette, die im Rahmen der 48h Aktion durch die Jugendfeuerwehr Hochkirch durchgeführt wurde. Die Jungen und Mädchen und ihre Begleitungen hatten viel Freude an dieser gemeinnützigen Veranstaltung. Die Initiative dazu hatte der Revierförster Herr Plutta ins Leben gerufen.

ZU TOP 10 Anfragen der Gemeinderäte

GR Walter bittet die Möglichkeit der Aufstellung von Hausnummernschildern an der Kreisstraße in Kohlwesa zu prüfen und ggf. umzusetzen. Besonders für die Einsatzkräfte von Rettungsdiensten ist es wichtig schnell und einfach Häuser zu finden.

GR Voigt erinnert sich, dass diese Schilder vor einigen Jahren im Ortsteil Sornßig auch nachgerüstet wurden.

GR Miertschin fragt, wer an dieser Stelle rechtlich in der Pflicht ist.

Herr Lukas antwortet, dass es keine einheitliche gesetzliche Vorgabe gibt, wie eine Hausnummer angebracht sein muss.

Frau Lochner verweist auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Hochkirch, Abschnitt 5 „Anbringen von Hausnummern“, § 14 Hausnummern.

Herr Lukas nimmt die Angelegenheit mit auf.

GR Seifert bittet zu prüfen, den Radweg (Hochkirch – Pommritz – Rodewitz) durchgängig fertig zu stellen.

BM Melke gibt bekannt, dass bereits Anfragen zu dieser Thematik in der Gemeindeverwaltung vorgetragen wurden. Zwar ist die Gemeinde an dieser Stelle nicht Straßenlastträger, wird der Angelegenheit aber gern nachgehen.

GR Friedrich bittet an dieser Stelle am Ortsausgang von Hochkirch in Richtung Pommritz den Randstreifen und Übergang zum Radweg zu begutachten und ggf. zu befestigen. Sie sieht da einen erheblichen Unfallschwerpunkt für Rad fahrende Kinder.

Weiter bittet GR Friedrich, die Kreidetafel auf dem Schulhof mit einem neuen Anstrich zu versehen.

GR Lukas nimmt beide Punkte mit auf.

GR Voigt erinnert an eine Lösung für einen Bushalteunterstand im Ortsteil Sornßig.

BM Meltke gibt bekannt, dass man nun an einer Lösung auf dem Grundstück der Gemeinde arbeite.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:45 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns
Frau Döcke
Frau Lochner
Herr Lukas

Gäste: Hr. Waldstein (Energiemanager Gemeinde Hochkirch)
Hr. Ludwig (KEM)

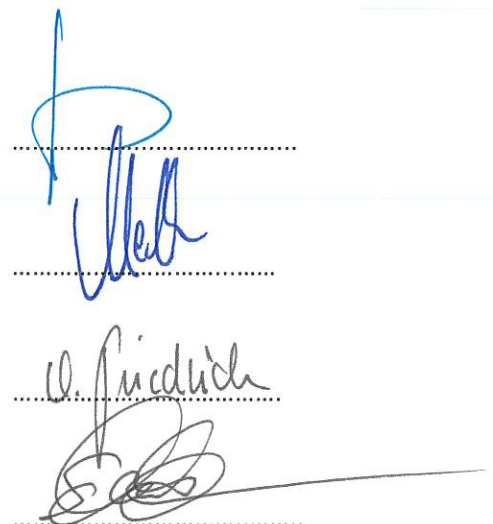
Besucher:

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke

Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke

Gemeinderäte

Fassung der Niederschrift am



13.06.2025

